

## **Artenschutzfachliche Stellungnahme zur Artenschutzvorprüfung (ASP I)**

**Titel: Geplante Wohnbebauung Hansaallee/ Niederkasseler  
Lohweg (Düsseldorf)**

**Stand: 23. Februar 2015**

---

**Auftraggeber: #####**  
**Ansprechpartner: #####**  
**Auftrag vom: 12. Januar 2015**

---

**Auftragnehmer: raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR**  
**Projektleitung: Dipl.-Biol. Dorothee Raskin**  
**Bearbeitung: Dipl. Umweltwiss. Sarah Geilenkirchen**

## 1 Einleitung

In Düsseldorf plant die ##### nach einem Konzept der ##### das Wohnbauungs-Projekt „Hansaallee“. Das Plangebiet zwischen Hansaallee, Niederkasseler Lohweg und Ambossstraße im Stadtteil Lörick soll über vier Baufelder und kleinere Bauabschnitte entwickelt werden und einen Verbund mit den Gebäuden der Sportstraße bilden (Abb. 1).

Für die Entwicklung ist der Rückbau von 9 Bestandsgebäuden bzw. -gebäudekomplexen erforderlich.

Im Rahmen der Beantragung der Abriss- und Baugenehmigung sind artenschutzrechtliche Regelungen nach § 44 BNatSchG einzuhalten und eine Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) durchzuführen.

Die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR wurde am 12.01.2015 von ##### im Namen der ##### beauftragt, die erforderliche Untersuchung durchzuführen und eine artenschutzfachliche Stellungnahme zu erarbeiten.

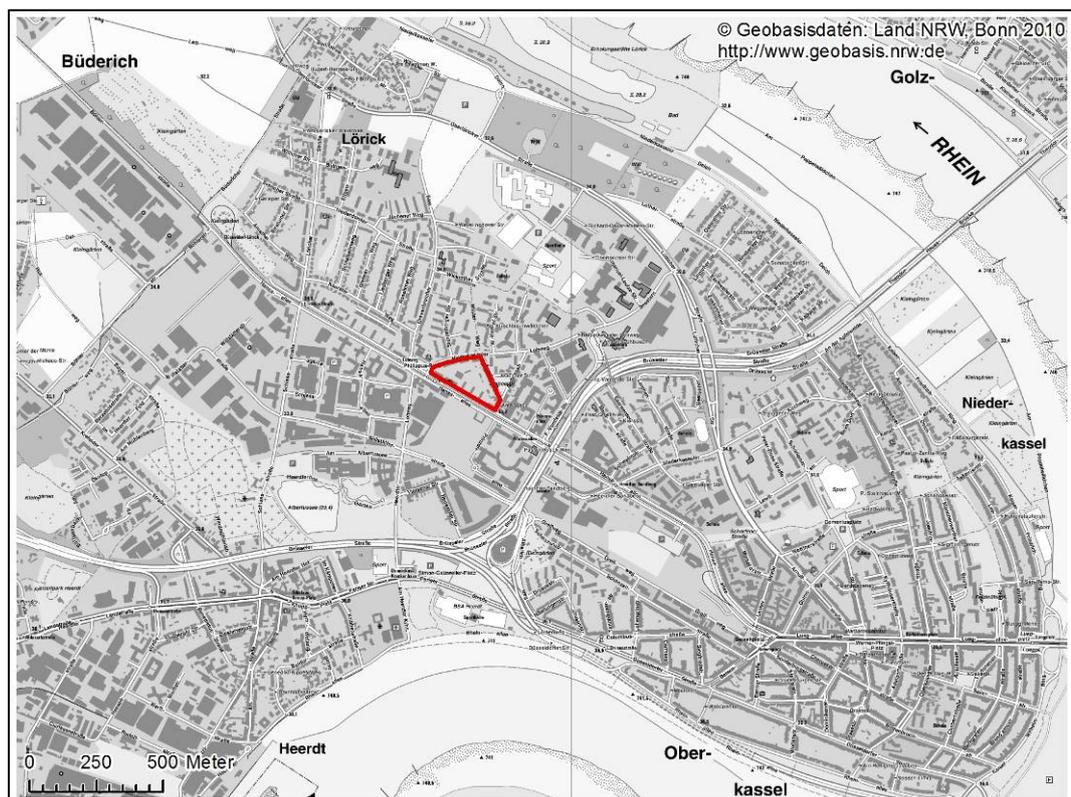


Abb. 1: Lage des Plangebiets im Raum (M = 1:25.000)

## 2 Vorgehensweise

Nach Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ und den Informationen der Stadt Düsseldorf (Herr Krause, mdl. 15.01.2015) wurden die vor Ort potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten ermittelt. Des Weiteren wurde eine Anfrage an die Biologische Station Haus Bürgel gestellt.

Grundlage für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 I BNatSchG ist eine Einschätzung der Habitataignung des Plangebietes als Fledermausquartier bzw. Lebensstätte für planungsrelevante Vogelarten.

Am 20.01.2015 erfolgte in Begleitung der Hausverwaltung eine Begehung der rückzubauenden Gebäude (Karte 1). Hierbei wurde exemplarisch mindestens ein Haus pro Gebäudetyp begangen. Die Begehung der Innenbereiche erfolgte in der Hansaallee in den Hausnummern 248 und 258 (Gebäudetypen A und B), sowie im Niederkasseler Lohweg in den Hausnummern 227 und 235 (Gebäudetyp E) mit Suche nach Fledermäusen, Vögeln und deren Nutzungsspuren (Ausscheidungen, Mumien, Fraßreste, Nester etc.). Das Haus Hansaallee Nr. 268 (Gebäudetyp C) sowie die Gebäudekomplexe 270 - 278 (Gebäudetyp D) konnten nicht begangen werden, da keine Zugänglichkeit bestand.

Im Außenbereich wurden darüber hinaus alle Gebäude sowie die Gehölze im Plangebiet im Hinblick auf ihre Eignung als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für planungsrelevante Arten betrachtet.

## 3 Ergebnis

### 3.1 Datenrecherche und Einengung des Artenpools

Dem LANUV (Mail vom 19.01.2015) und der Biologischen Station (Mail vom 15.01.2015) liegen keine Fundpunkte planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seiner Umgebung vor.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV<sup>1</sup> meldet für den Messtischblattquadranten 4706-3 (MTB Düsseldorf) Vorkommen von drei Fledermaus- und zwölf Vogelarten, die potentiell Gebäude (Häuser, landwirtschaftliche Gebäude, Brücken, Tunnel, Bunker etc.) oder Gärten und Parkanlagen (Gärten, Obstwiesen, Parks, Trittrassen, Siedlungsbrachen, Friedhöfe, Innenhöfe etc.) nutzen können.

In Verschneidung mit der Gebäudestruktur und der Habitatausstattung im urbanen Bereich lässt sich der Artenpool weiter einengen. Bei den Vögeln ist aufgrund der Kleinräumigkeit der Gehölzbereiche, sowie der störungsintensiven Lage im urbanen Raum ein Vorkommen vieler gemeldeter planungsrelevanter Arten sicher auszuschließen. Einige gebäudebrütende Arten lassen sich aufgrund der Höhe der

---

<sup>1</sup><http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4706-3>, letzter Zugriff am 02.02.2015

Gebäude, bzw. der Gebäudebeschaffenheit ausschließen (z.B. Turm- und Wandfalke). Eine Übersicht über die potentiell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten liefert Tabelle 1.

Laut Aussage der Stadt Düsseldorf (Herr Krause) ist im betreffenden urbanen Raum mit Vorkommen von Zwergfledermaus und Mehlschwalbe zu rechnen.

**Tab. 1: Eingeengter Artenpool planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4706-3 (MTB Düsseldorf)**

EHZ = Erhaltungszustand in der atlantischen Region NRW: G = gut, U = ungünstig,  
Nutzungsform: WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier  
XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potentielles Vorkommen;

Art	Wissensch. Name	Deutscher Name	Status	EHZ	Gärten	Gebäude
<b>Säugetiere</b>						
	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Av	U	X	(WS)/(WQ)
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Av	G	WS/WQ	(WS)/(WQ)
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Av	G	XX	WS/WQ
<b>Vögel</b>						
	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sb	U	X	XX
	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sb	G	XX	

Vorkommen der beiden Fledermausarten Rauhautfledermaus und Kleiner Abendsegler im städtischen Bereich sind sehr unwahrscheinlich. Beide Arten gehören zu den Baumhöhlen bewohnenden Arten und bevorzugen strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Quartiere der beiden Fledermausarten sind daher weitestgehend auszuschließen. Diese Einschätzung deckt sich mit den Annahmen von Herrn Krause (Stadt Düsseldorf, s.o.).

### 3.2 Ergebnisse der Ortsbegehung und artenschutzfachliche Bewertung

An der Hansaallee sollen bei vorliegender Planung die Hausnummern 248 bis 278 rückgebaut werden. Die Gebäude bzw. Gebäudekomplexe bestehen aus fünf unterschiedlichen Gebäudetypen (A, B, C, D, E, Karte 1). Zugang bestand während des Ortstermins nur zu den Hausnummern 248 - 266. Alle Gebäude sind aktuell noch bewohnt. Durch die Wohnnutzung sind Fledermausvorkommen in den Wohneinheiten auszuschließen. Bei der Begehung wurde daher in Rücksprache besonderes Augenmerk auf die Keller- und die Dachbereiche der Bestandsgebäude gelegt.

**Gebäudetyp A** (Hansaallee 248/250) ist ein Gebäudekomplex mit drei Geschossen (Dok. Foto 1, Karte 1). Fassaden und Dachbereich sind, soweit von außen ersichtlich, intakt, sie bieten planungsrelevanten Arten keine nutzbaren Risse und Spalten. An der äußeren Dachhaut gibt es nur sehr eingeschränkt Quartiermöglichkeiten im Giebelbereich für Spalten bewohnende Fledermausarten wie die Zwergfledermaus. Das Haus zeigt keine sichtbaren Nutzungsspuren streng geschützter oder regional zurückgehender Brutvogelarten wie Mehlschwalbe oder Haussperling. Keller und Dachboden werden regelmäßig von Hausbewohnern genutzt und durch die Hausverwaltung gereinigt. Der Keller bietet Fledermäusen keine Einflugmöglichkeiten, Fenster und Türen waren geschlossen (Dok. Foto 2). Bei der Ortsbegehung konnten im Innenbereich keine Spaltenverstecke oder ähnliche nutzbare Strukturen erfasst werden. Eine Quartiermöglichkeit für Fledermäuse ist daher auszuschließen. Der Dachboden wird regelmäßig als Trockenraum genutzt, auch zur Zeit der Ortsbegehung. Das Dach ist gedämmt (Dok. Foto 3). Es bestehen kleine Spalten und Einschlupfmöglichkeiten am Übergang von Dachfenster zur Dachhaut. Eine Nutzung der Dachhaut durch Einzeltiere ist im Sommer nicht auszuschließen, im Winter mangels Frostfreiheit unwahrscheinlich. Da im gedämmten und von Hausbewohnern frequentierten Dachboden weder nutzbare Spalten noch Spuren (Kotreste / Mumien / Fraßreste) von Fledermäusen oder Vögeln gefunden werden konnten, lässt sich eine Nutzung weitestgehend ausschließen.

Zu **Gebäudetyp B** gehören drei baugleiche Gebäudekomplexe (Hansaallee 256 - 266). Begangen wurde exemplarisch die Hausnummer 258. Die Fassaden der drei Gebäudekomplexe sind intakt. Sommerquartiermöglichkeiten für Spalten bewohnende Arten finden sich im Dachhautbereich an dem mit Schieferplatten verkleideten Ortgang (Dok. Foto 4). An den Giebeln können ggf. auch Gebäude brütende Arten wie der Haussperling geeignete Strukturen finden. Nutzungsspuren konnten jedoch nicht festgestellt werden. Im Keller und auf dem Dachboden findet sich ein ganz ähnliches Bild wie in dem zuvor beschriebenen Gebäudetyp A (Dok. Fotos 2 und 3). Der Keller ist wegen der gegenwärtigen Nutzung (Waschmaschinen, Kellerabteile) und in Ermangelung an Spalten und Einflugmöglichkeiten für planungsrelevante Arten ungeeignet. Der Dachboden ist wärmeisoliert und bietet im Bereich der Dachfenster einzelne Spalten. Die Fenster waren teilweise auch zum Lüften der Trockenräume geöffnet.

Die zwei Gebäude Hansaring 268 werden trotz unterschiedlicher Bauweise zu einem Gebäudekomplex (**Gebäudetyp C**) zusammengefasst. Neben einem dreigeschossigen Wohnhaus befindet sich hier der Firmensitz des Unternehmens LUCIAN THUM, im Hinterhof steht ein eingeschossiges Bürogebäude mit Flachdach (Dok. Fotos 5 und 6). Gebäudetyp C konnte nicht begangen werden. Soweit von außen ersichtlich, ist das Dach des Wohnhauses intakt, Einflugmöglichkeiten sind nicht sichtbar. Eine Nutzung von Dachboden und Keller durch die Hausbewohner ist wahrscheinlich, so dass auch hier ein Vorkommen planungsrelevanter Arten äußerst unwahrscheinlich ist. Da das Gebäude nicht begangen werden konnte, sind

jedoch keine finalen Aussagen über die Eignung von Keller und Dachboden möglich. Von außen gibt es auch hier potentielle Quartiermöglichkeiten in Spalten am Ortgang des Hauses.

Das eingeschossige Firmengebäude liegt im Hinterhof der Nr. 268 und verfügt über ein Flachdach. Das Gebäude der Firma LUCIAN THUM wird aktuell vollständig genutzt. So weit von außen ersichtlich, ist der Bungalow unterkellert. Im Außenbereich bestehen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse unter der Attika am Übergang zur Dachhaut. Für Vögel ist das Gebäude dagegen wenig attraktiv. Zur Eignung des Gebäudeinneren lässt sich vermuten, dass das gesamte Gebäude und auch die Kellerräume durch das ansässige Unternehmen genutzt werden. Es gab keine sichtbaren Einflugmöglichkeiten oder Nutzungsspuren an der Fassade. Ein Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten im Innenbereich ist daher weitestgehend auszuschließen.

Die beiden Gebäudekomplexe mit den Hausnummern 270 bis 278 konnten im Zuge der Ortsbegehung ebenfalls nicht betreten werden. Es handelt sich beim **Gebäudetyp D** um zweigeschossige Reihenhäuser mit ausgebautem Dachbereich (Dok. Foto 7). Auch diese Gebäude sind derzeit bewohnt. Über dem Dachgeschoss befindet sich allem Anschein nach ein Kriechboden. Die Häuser sind in einem vergleichsweise schlechten Pflegezustand und bieten für planungsrelevante Fledermausarten und für an Gebäuden brütende Vogelarten (z.B. Haussperling, Mauersegler, Hausrotschwanz) potentielle Einschluflmöglichkeiten am Übergang von Dach zu Fassade (Dok. Foto 9). Auch an der Dachhaut finden sich Spalten. Weitere Möglichkeiten sind, wie auch an den anderen Wohnhäusern, im Bereich der Dachverkleidung an den Giebelseiten der Häuser gegeben. Zumindest in einem der Häuser (Nr. 270) hat das Fenster unter dem Dachfirst an der Giebelseite keine Scheibe, so dass hier eine freie Einflugmöglichkeit für Fledermaus- und Vogelarten besteht (Dok. Foto 8). Über die Eignung der Kellerräume kann ohne Gebäudebegehung keine finale Aussage getroffen werden, vermutlich werden diese jedoch aktuell mehr oder weniger regelmäßig durch Hausbewohner genutzt und sind für planungsrelevante Tierarten wenig geeignet. An den Fassaden sind zum Teil leichte Nutzungsspuren zu erkennen, die von Vögeln (wie Mauerseglern oder Haussperlingen) oder Fledermäusen stammen können (Dok. Foto 9).

Die rückzubauenden Bestandsgebäude am Niederkasseler Lohweg sind baugleich und werden dem **Gebäudetyp E** zugeordnet (Dok. Foto 10). Hier wurden exemplarisch Dachboden und Keller der Hausnummern 235 und 227 begangen. Auch hier sind die Wohnungen derzeit noch vermietet. Eine Nutzung der Wohneinheiten durch planungsrelevante Tierarten ist daher auszuschließen. Im Keller zeigt sich ein Bild wie auch bei den anderen Gebäuden: es gibt einzelne Kellerabteile, die von den Bewohnern genutzt werden. Einflugmöglichkeiten in die Innenräume oder nutzbare Spaltenverstecke bestehen nicht. Die Dachböden der Gebäude sind nicht isoliert. Die Ziegel liegen unmittelbar auf der Dachlattung auf, so dass unter der Dachhaut kaum Quartiermöglichkeiten bestehen. Lediglich ein am Übergang von Dach zu First montiertes Holzbrett böte Fledermäusen potentiell Möglichkeiten

für ein Sommerquartier (Dok. Foto 12). Bei der Begehung der Gebäude konnten keine Nutzungsspuren von Vögeln oder Fledermäusen festgestellt werden. Es befinden sich Wäscheleinen auf den Dachböden, so dass von einer Nutzung als Trockenraum auszugehen ist. Einschulpmöglichkeiten für planungsrelevante Vogelarten bestehen durch an der Giebelseite verbaute Leerrohre (Dok. Foto 11). Ein leeres Taubenei, das in einer Ecke des Dachbodens lag, stammt vermutlich von einem kleinen Raubsäuger (Marder), der hier seinen Fraßplatz hatte und über ein Loch in der Dachrinne mit seiner Beute in den Innenraum des Dachbodens gelangt ist.

Der **Gehölzbestand** im Plangebiet besteht vorwiegend aus bodenständigen Gehölzen unterschiedlichen Alters und Vitalitätszustands. Entlang der Hansaallee stehen außerdem mehrere alte Hybridpappeln. Eine Baumreihe aus jüngeren Gehölzen im nordöstlichen Plangebiet bleibt vollständig erhalten (Dok. Foto 15). Die übrigen Gehölze werden im Rahmen der Baufeldfreimachung entnommen. Generell ist anzumerken, dass eine Vielzahl der Bäume kürzlich Sturmschäden davongetragen hat. Die Hybridpappeln wurden hiernach aus Verkehrssicherungsgründen stark zurückgeschnitten. In den Altbäumen im Plangebiet befinden sich hier und da Astlöcher und Spechthöhlen. Außerdem konnten mehrere Vogelnester in unterschiedlichen Größen in der Strauch- und Baumschicht festgestellt werden (Dok. Fotos 13 und 14). Nach §44 sind auch die allgemein häufigen, besonders geschützten Vogelarten artenschutzrechtlich zu prüfen. Während der Ortsbegehung wurden verschiedene Vogelarten im Plangebiet erfasst. Hierunter befanden sich z.B. Lachmöwe (im Überflug), Rabenkrähe, Elster, Ringeltaube, Türkentaube, Amsel, Buntspecht, Kohl- und Blaumeise, Grünfink, Hausrotschwanz, Rotkehlchen und Buchfink. Vorkommen der planungsrelevanten Saatkrähe im Plangebiet sind nach der Ortsbegehung auszuschließen, da die Tiere in größeren Kolonien brüten. Eine solche Krähenkolonie findet sich nicht und wäre im Plangebiet aufgefallen. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass der Gehölzbestand Fortpflanzungs- und Ruhestätten für einige der besonders geschützten, allgemein häufigen Brutvogelarten darstellt (z.B. Meisen, Ringeltauben, Elster, Buntspecht).

Die Baumhöhlen sind für Fledermäuse nur bedingt geeignet. Aufgrund der geringen Stammdurchmesser ist der Großteil der Baumhöhlen als Winterquartier per se ungeeignet. Sommerquartiere sind dagegen potentiell möglich. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass das Vorkommen von Baumhöhlen bewohnenden Arten nahezu auszuschließen ist (s. Kap. 3.1). Zwergfledermäuse findet man zwar gelegentlich auch in Spaltenverstecken an Bäumen, bei der Vielzahl an Quartiermöglichkeiten im Bereich der Gebäudefassaden ist für diese typischen Gebäudebewohner jedoch davon auszugehen, dass solche Quartiere bevorzugt werden. Es ist daher weitestgehend auszuschließen, dass die Baumhöhlen von Fledermäusen genutzt werden.

#### 4 Zusammenfassende Bewertung

Alle Gebäude sind derzeit noch in Wohnnutzung. Vorkommen von Fledermaus- und Vogelarten in den Wohneinheiten sind daher auszuschließen. Die Keller der begangenen Wohnhäuser sind für die gemeldeten planungsrelevanten Arten ungeeignet. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist dies auch bei den Gebäudetypen C und D der Fall, die nicht begangen werden konnten.

In den Dachbereichen konnten keine Nutzungsspuren (Kotreste, Fraßreste, Mumiolen) von planungsrelevanten Tierarten oder europäischen Brutvögeln festgestellt werden. Spaltenverstecke sind nur wenige vorhanden. Es bestehen jedoch zumindest für Fledermäuse potentiell Einschluflmöglichkeiten in den Dachbereich (Dachfenster an den Gebäudetypen A und B, Leerrohre am Gebäudetyp E sowie fehlendes Dachfenster am Gebäudetyp D). Da die Dachbereiche von den Bewohnern mehr oder weniger regelmäßig als Trockenraum genutzt werden, ist ein tatsächliches Vorkommen von Fledermausarten zumindest im Winterquartier jedoch als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Eine Ausnahme bildet hier der Gebäudetyp D, der über einen Kriechboden verfügt und nicht begangen werden konnte. Ohne eine Begehung lässt sich die Eignung als Lebensstätte planungsrelevanter Arten nicht abschließend beurteilen.

Im Außenbereich gibt es verschiedene Spaltenverstecke und Einschluflmöglichkeiten. Die Eignung als Sommerquartier und die Eignung als Lebensstätte für europäische Brutvogelarten ist für die Gebäudetypen unterschiedlich einzuschätzen (Tab. 2). Während Gebäudetyp A nur sehr eingeschränkt als Lebensstätte geeignet ist, sticht Gebäudetyp D durch mehrere Spaltenverstecke und Einschluflmöglichkeiten in Hohlräume hervor.

Durch den Rückbau der Bestandsgebäude können potentielle Fledermausquartiere zusammenfassend insbesondere an Ortsgang, First und Dachhaut der Gebäude zerstört werden. Weiterhin können Einzeltiere bei den Bauarbeiten in ihren Quartieren getötet werden.<sup>1</sup>

Auch wenn ein Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten auszuschließen ist (keine Nutzungsspuren von Mehlschwalben, keine Hinweise auf Saatkrähen), so sind auch die allgemein häufigen Brutvogelarten besonders geschützt. Durch den Rückbau der Gebäude und die Gehölzentnahmen können Brutstätten europäischer Brutvogelarten zerstört werden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Erfüllung der Verbotstatbestände 1 und 3 nach §44 I BNatSchG.

<sup>2</sup> Erfüllung des Verbotstatbestandes 3 nach §44 I BNatSchG.

**Tab. 2: Eignung der im Plangebiet vorliegenden Habitatelemente als Lebensstätte für planungsrelevante Fledermausarten und europäische Brutvogelarten.**

Nutzungsform: SQ = Sommerquartier/Wochenstube, WQ = Winterquartier  
 ++ = besonders geeignet, + = geeignet, o = wenig geeignet, - = ungeeignet

Habitatelement	Eignung als Lebensstätte		
	SQ Fledermäuse	WQ Fledermäuse	Brutvögel
Gebäudetyp A	o	-	-
Gebäudetyp B	+	-	-
Gebäudetyp C	+	-	-
Gebäudetyp D	++	? (Dachstuhl)	++
Gebäudetyp E	+	-	-
Gehölzbestand	o	-	++

Da aufgrund der Untersuchung im Monat Dezember keine konkreten Aussagen zur Nutzung der Gebäude in den Sommermonaten möglich sind, wird eine „worst case“-Annahme (= Quartiervorkommen) für die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) gemacht. Die Art befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Außerdem muss von Brutvorkommen allgemein häufiger und ungefährdeter europäischer Brutvogelarten (z.B. Zaunkönig, Amsel, Rabenkrähe) sowie von Brutkolonien des Haussperlings als regional gefährdete Art und von Niststätten des Mauerseglers ausgegangen werden.

## 5 Empfehlungen

Nachfolgend werden bei Umsetzung der Planung geeignete Vermeidungsmaßnahmen, inkl. funktionserhaltene vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Der Ausgleich muss spätestens in der auf den Rückbau der Gebäude folgenden Fortpflanzungsperiode planungsrelevanter Fledermausarten und europäischen Brutvogelarten wirksam sein.

### Ersatz von Spaltenquartieren für Fledermäuse

Für den Verlust von potentiellen Spaltenquartieren gebäudenutzender Fledermäuse ist in Abstimmung mit dem Bauherrn und der Behörde eine adäquate Anzahl an Ersatzquartieren zu schaffen, die in geeigneten Bereichen der neuen Baukörper, alternativ an Bestandsgebäuden des Umfeldes aufzuhängen sind.

Einzusetzen sind Flachkästen, vorzugsweise 2 bis 3 verschiedene Typen (z.B. Fledermaushöhle 1FF, Fledermausuniversal-Sommerquartier 1FTH und Fledermaus-Sommerfassadenquartier 1FQ der Firma SCHWEGLER). Im Rahmen des Neubaus von Wohneinheiten bietet sich insbesondere auch eine Integration von Fledermausquartieren in die Gebäudefassade an (z.B. die Fledermaus-Fassadenröhre 1FR oder die Fledermaus-Fassadenreihe 2FR der Firma SCHWEGLER). Alle Kästen sind aufgrund der unteren Öffnung wartungsfrei.<sup>1</sup>

Bei der Auswahl der Hangstellen in einer Höhe von (mindestens) 4 bis 6 m ist auf die Möglichkeit eines freien und ungehinderten Anfluges zu achten, mit bevorzugter Ausrichtung der Ersatzquartiere nach Süden bzw. Südosten oder Südwesten. Alternativ ist eine konstruktive Quartierschaffung, z.B. unter Attiken, möglich. In diesem Fall ist jedoch die Eignung (Bauweise, Material) im Vorfeld abzuklären.

### **Ersatz von Haussperlingskolonien**

Zum Erhalt des Lebensraumes des in NRW stark zurückgehenden und auf der Vorwarnliste Haussperlings sollten in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde 3 bis 6 Brutkästen bereitgestellt werden (z.B. Sperlingskolonie 1 SP der Firma SCHWEGLER). Die Kästen können optional an die Fassade von Gebäuden gehängt werden. Alternativ kann ein Kompletteinbau (als Niststein) in Stein- oder Betonbauten erfolgen. Für die Brutkolonien ist eine Anbringungshöhe ab 2 m aufwärts zu empfehlen.

### **Ersatz von Niststätten des Mauerseglers**

Zum Erhalt des Lebensraumes des an Gebäuden brütenden Mauerseglers sollten Mauerseglernistkästen bereitgestellt werden (z.B. Mauerseglernistkasten Nr. 17A - 3fach“ der Fa. SCHWEGLER). Wir empfehlen Ersatzquartiere in einer Größenordnung von drei Kästen mit je drei Brutkammern. Alternativ können Mauerseglerkästen auch in Abstimmung mit der Behörde in adäquater Anzahl die Fassade der neuen Gebäude integriert werden (z.B. „Mauersegler-Einbaukasten Nr. 16 der Fa. SCHWEGLER). Die Kästen sind in oder an der Fassade möglichst dachnah anzubringen.

### **Bauzeitenfenster**

Für die Baufeldfreimachung (Gebäuderückbau und Gehölzentnahmen) empfiehlt sich aus artenschutzfachlicher Sicht ein Zeitfenster von Ende September bis Anfang März. Dieser Zeitraum liegt außerhalb der Brutperiode aller europäischen Brutvogelarten und in der Winterruhe der potentiell betroffenen planungsrelevanten Fledermausarten.

Laut § 39 BNatSchG sind Gehölzentnahmen generell im Zeitraum zwischen 01.10.

---

<sup>1</sup> Bei Beschädigung sind die Fledermauskästen zu ersetzen

und 28.02. durchzuführen. Sollte der Vorhabensträger von diesen Zeiten abweichen wollen (z.B. September o. März), ist dafür eine gesonderte Ausnahmege-  
nehmigung notwendig. Wenn das vorgegebene Bauzeitenfenster für den Gebäu-  
derückbau aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, sind  
die Gebäude vor Abbruch nochmals zu kontrollieren und während der Abbruchar-  
beiten ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

### **Gebäudebegehung**

An den Wohnhäusern des Gebäudetyps D kann die Eignung als Winterquartier im  
Bereich des Dachstuhls nicht ausgeschlossen werden. Daher ist vor Abbruch der  
Bestandsgebäude eine Gebäudebegehung erforderlich, auch um den tatsächlich  
benötigten Kompensationsbedarf (Schaffung von Ersatzquartieren) zu ermitteln.  
Auch der Gebäudetyp C sollte vorsorglich vor Gebäudeabriss noch einmal began-  
gen werden.

Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so ist der Rückbau  
der Dachbereiche sukzessive mit großer Vorsicht und ohne schweres Gerät  
durchzuführen. Im Falle eines Tierfundes im Rahmen der Abbrucharbeiten sind  
diese generell sofort einzustellen und Kontakt mit Sachverständigen aufzuneh-  
men.

Unter Beachtung dieser Empfehlungen ist das Eintreten von Verbotstatbeständen  
nach § 44 I BNatSchG bei Rückbau der Gebäude auszuschließen.

Aachen, den 19.02.2015

Dipl.-Biolog. Dorothee Raskin

Dipl.-Umweltwiss. Sarah Geilenkirchen

## Fotodokumentation (Fotos vom 21.01.2015)



**Dok. Foto 1:** Hansaallee 248 - 250 (Gebäudetyp A); im Außenbereich sind kaum nutzbare Strukturen für planungsrelevante Arten vorhanden.



**Dok. Foto 2:** Exemplarisches Foto eines Kellerabteils Hansaallee 248; es bestehen weder Einflugmöglichkeiten noch nutzbare Spalten.



**Dok. Foto 3:** Dachboden Hansaallee 248; der Dachbereich ist gedämmt und wird regelmäßig als Trockenraum genutzt.



**Dok. Foto 4:** Gebäudekomplexe Hansaallee 256 -262 (Gebäudetyp B) sowie zu entnehmender Gehölzbestand im Vordergrund.



**Dok. Foto5** :Hansaallee 264 (Gebäudetyp C); das Wohnhaus konnte während des Ortstermins nicht begangen werden.



**Dok. Foto 6:** Bürogebäude Hansaallee 264 (Gebäudetyp C); der Bungalow konnte während des Ortstermins nicht begangen werden.



**Dok. Foto 7** Hansaallee 274-278 (Gebäudetyp D); die Gebäudekomplexe bieten Vogel- und Fledermausarten potentiell nutzbare Spalten.



**Dok. Foto 8:** An einem glaslosen Fenster (oben) am Hansaring 272 (Gebäudetyp D) besteht potentiell freier Einflug für Vögel und Fledermäuse zum vorhandenen Kriechboden.



**Dok. Foto 9:** Spalt im Traufbereich des Gebäudetyps D; hier sind Spuren an der Hauswand zu erkennen, die von einer Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse stammen können.



**Dok. Foto 10:** Gebäudetyp E am Niederkasseler Lohweg; im Außenbereich gibt es einzelne nutzbare Spalten.



**Dok. Foto 11:** Gebäudetyp E am Niederkasseler Lohweg; im Außenbereich bieten Leerrohre eine Einschulpmöglichkeit zum Dachboden für planungsrelevante Tierarten.



**Dok. Foto 12:** Gebäudetyp E am Niederkasseler Lohweg; der Dachboden ist als Winterquartier ungeeignet, Spaltenverstecke gibt es hinter der Holzverkleidung im Traufbereich.



**Dok. Foto 13** : Der Gehölzbestand im Plangebiet bietet europäischen Brutvogelarten Fortpflanzungs- und Ruhestätten.



**Dok. Foto 14**: Ältere bodenständige Gehölze im Plangebiet verfügen vereinzelt über Astlöcher und Spechthöhlen. Sie werden bei Umsetzung der Planung entnommen.



**Dok. Foto 15:** Die Baumreihe jenseits der Einzäunung wird laut aktueller Vorhabensplanung erhalten bleiben.